

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 38.17 VOM 17. MAI 2017

ÄNDERUNG DER WAHLORDNUNG FÜR DIE WAHL ZUM FAKULTÄTSRAT UND FÜR DIE WAHL DES DEKANATS BZW. DER DEKANIN ODER DES DEKANS UND DER PRODEKANIN ODER DES PRODEKANS DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 17. MAI 2017

**Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat und für die Wahl des Dekanats
bzw. der Dekanin oder des Dekans und der Prodekanin oder des Prodekans
der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

vom 17. Mai 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat und für die Wahl des Dekanats bzw. der Dekanin oder des Dekans und der Prodekanin oder des Prodekans der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 26. Mai 2015 (AM 33/15) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden sieben Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk 1:	Fächer Germanistik und Geschichte	zwei Sitze
Wahlbezirk 2:	Fächer Evangelische Theologie, Katholische Theologie	einen Sitz
Wahlbezirk 3:	Fach Erziehungswissenschaften	einen Sitz
Wahlbezirk 4:	Fächer Anglistik, Romanistik	einen Sitz
Wahlbezirk 5:	Fächer Kunst, Musik, Textilgestaltung	einen Sitz
Wahlbezirk 6:	Fächer Philosophie, Psychologie, Soziologie	einen Sitz
Wahlbezirk 7:	Fächer Medienwissenschaften, Musikwissenschaft Detmold	einen Sitz

Die Verteilung der Sitze auf die Wahlbezirke wird vor Durchführung der Wahlen für die neue Wahlperiode durch den Senat überprüft.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 08. Mai 2017 und des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 10. Mai 2017.

Paderborn, den 17. Mai 2017

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung

Simone Probst

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819